

Beschluss des Landrats vom 30.01.2025

Nr. 968

28. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend «Verschärfung Jugendstrafrecht»

2024/603; Protokoll: fo, cr

Anita Biedert (SVP) möchte eingangs auf zwei Sätze aus der letzten Landratssitzung zurückkommen. Balz Stückelberger sagte, wenn eine Region ein besonderes Anliegen habe und betroffen sei, dann sei eine Standesinitiative sicher angezeigt. Stefan Ackermann sagte, Basel-Landschaft bringe nicht einmal eine Standesinitiative zustande, obwohl ein regionales Interesse bekundet sei. Weil dieses Interesse hier stark besteht, wurde die Motion entsprechend formuliert. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist nicht ganz einleuchtend. Dass sich der Bund der Thematik annimmt, heisst nicht, dass die Kantone diesbezügliche Initiativen nicht einreichen könnten. Auch das Postulat «Haben wir ein Problem mit Jugendkriminalität», das der Ständerat angenommen hat, zeigt, dass eine Diskussion stetig geführt werden muss. Es ist die Politik, welche die Leitplanken setzt. Gerade betreffend Straftaten von unter 15-Jährigen wäre Handlungsbedarf angezeigt. Auch betreffend Strafrahmen für Jugendliche besteht Diskussionsbedarf. Eine Lücke besteht insbesondere bei den Kriminaltouristen, weil für diese keine Schutzmassnahmen wie zum Beispiel Electronic Monitoring mit Hausarrest vorgesehen ist. Es wäre auch ein Signal an das System, wenn die Altersgrenze herabgesetzt werden könnte. Es stehen Tendenzen im Raum, dass Jugendliche aufgrund von ganz kleinen Begebenheiten, wie zum Beispiel, dass ihnen jemand auf den Schuh steht, mit Messern attackieren oder attackiert werden. Solche Beispiele waren von Nachbarländern wie zum Beispiel Italien zu lesen. Man muss unbedingt dafür besorgt sein, dass solche Taten in der Schweiz nicht Fuss fassen, und präventiv bereit sein. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass eine Standesinitiative dieser wichtigen Thematik den nötigen Druck verleiht und mit ihr die Verantwortung seitens des Kantons Basel-Landschaft wahrgenommen würde.

Simone Abt (SP) berichtet, die SP-Fraktion lehne die Motion ab und könne sich der schlüssigen Argumentation des Regierungsrats anschliessen. Im Folgenden sollen ein paar Punkte hervorgehoben werden. Die Schweiz kennt bereits jetzt eine unrühmlich scharfe Regelung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Die Strafmündigkeit liegt hierzulande bei zehn Jahren und nicht bei 14 Jahren wie in den umliegenden Ländern. Und schon ab dem vollendeten 15. Altersjahr können Gefängnisstrafen verhängt werden. Ist es wirklich erforderlich, dass noch jüngere Kinder ins Gefängnis gesperrt werden können? Darf man gegenüber den Jugendlichen, die sich durchaus fürchterlich und erschreckend aufführen, aber immer noch Jugendliche zwischen zehn und 15 Jahren sind, das heisst in der Pubertät stecken, wirklich so hilflos und so verängstigt sein, dass man sie ins Gefängnis sperrt, um sich selbst zu schützen? Sollte die Gesellschaft nicht die Kraft haben, diese jungen Menschen – ihre Kinder – einzubinden und zu sozialisieren, sie in die Pflicht zu nehmen, damit sie die Verantwortung für sich und ihre Handlungen übernehmen können, und damit ihre eigene Verantwortung als erwachsene Gesellschaft, als ältere Lehrpersonen, Erziehende und Führende zu leben? Die SP-Fraktion meint wie auch der Regierungsrat: Wir können dies. Die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen bestehen schon lange und würden ausreichen. Wie so oft ist es eine Frage der Umsetzung. Wie viele Ressourcen sollen den Strukturen gewidmet werden, welche die jungen Menschen leiten, geleiten, begleiten? Es geht um unsere Zukunft, um Steuerzahlerinnen, Pflegende, Unternehmer der Jahre 2035 ff. Tim Hagmann hat beim vorletzten Geschäft auf den externalisierten Nutzen der kommenden Generation hingewiesen. Bei der Umsetzung braucht es Augenmass und Effizienz, ohne den einzelnen Menschen und das übergeordnete Ziel der Sozialisierung (in diesem Alter muss nicht einmal von Resozialisierung gesprochen wer-

den) aus den Augen zu verlieren. Aber natürlich ist dies nicht gratis. Wie viele Stellenprozente und Steuermillionen ist uns das wert? Ist das Geld in Strafvollzug und Gefängnisse wirklich besser investiert? Abgesehen von diesen Fragen ist die Strafverfolgung auf Bundesebene geregelt. Auch dort wurden Vorstösse eingereicht, die nach mehr Härte gegenüber kriminellen Jugendlichen rufen. Das eidgenössische Parlament wird sich also damit befassen müssen; es ist bereits daran. Daher braucht es keine Fanfarenstösse aus dem Kanton Basel-Landschaft. Die SP-Fraktion trägt die Motion wie erwähnt nicht mit. Wir leben in einer Zeit, in der aus anderen Ländern jeden Tag neue Absurditäten zu vernehmen sind in Bezug auf den Umgang mit Menschlichkeit und Menschenrechten – dies alles im Namen einer wirksamen Repression und eines Bedürfnisses nach Schutz der Bevölkerung. Der Landrat muss den gesunden Menschenverstand walten lassen und nicht mit neuen repressiven Massnahmen ins Kraut schiessen. Pubertierende gehören nicht ins Gefängnis. Nein zu dieser Motion und zur Standesinitiative.

Stephan Ackermann (Grüne) wurde von Anita Biedert zitiert. Er selbst hat aus der letzten Landratssitzung ebenfalls etwas mitgenommen: Der SVP-Parteipräsident hat gesagt, dass Standesinitiativen das Papier nicht wert seien, auf denen sie geschrieben seien.

Marc Schinzel (FDP) äussert, in den bisherigen Voten habe es Übertreibungen und Ausschläge auf die eine und die andere Seite gegeben. Soviel vorweg: Die FDP-Fraktion wird die Motion nicht überweisen. Der Regierungsrat hat sehr gut und sachlich begründet, um welche zwei Punkte es geht. Zum einen ist das Strafrecht auf Bundesebene angesiedelt. Dazu gibt es Vorstösse und es ist richtig, das Strafgesetzbuch auf Bundes- und nicht Kantonsebene anzuschauen. In der Stellungnahme des Regierungsrats ist zum anderen gut ausgeführt, dass es nicht damit getan ist, das Strafrechtsalter zu senken (und diesbezüglich gibt Marc Scherrer der SP-Fraktion ein Stück weit recht). Die Sache ist komplex. Im Jugendbereich gilt der Wiedereingliederungsgedanke, man möchte die Jugendlichen eigentlich auf den rechten Weg zurückbringen. Daher muss man schauen, mit welchen Massnahmen dies am besten erreicht wird. Es wird übrigens auch gut ausgeführt, dass eine reine Gefängnisstrafe nicht unbedingt heisst, dass die oder der Jugendliche länger weg ist. Je nach dem ist eine spezifische, spezialpräventive Massnahme viel besser geeignet, Jugendliche auf den rechten Weg zurückzubringen und aus einer Situation herauszunehmen, in welcher sie die Gesellschaft gefährden würden; und dies auch über einen längeren Zeitraum, als man es mit der Strafe aufgrund des Gesetzes tun könnte. Andererseits ginge es der FDP-Fraktion auch zu weit zu sagen, das heute in der Schweiz geltende Recht sei absolut unmenschlich und hart gegenüber den Jugendlichen. Diese Diskussion zeigt angesichts dessen, was alle tagtäglich miterleben, dass man es sich damit auf der anderen Seite viel zu einfach macht. In der letzten Ratsdebatte wurde gerade von Seiten der FDP-Fraktion immer wieder gesagt, das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung sei ernst zu nehmen. Man könne nicht in die abstrakte Theorie und in den Elfenbeinturm abschweifen und einfach sagen, was andere wollten, sei unmenschlich. So geht es auch wieder nicht, sondern man muss reagieren, wenn Handlungsbedarf zu sehen ist. Nur muss der Handlungsbedarf spezifisch, ausgerichtet, punktgenau sein, und er muss auch das Problem wirklich lösen. Wie bereits gesagt wurde, muss bei der Wahl des Instruments einer Standesinitiative bereits zu spüren sein, dass eine grössere Bewegung besteht. Ansonsten macht die Standesinitiative keinen Sinn. Dafür muss eine breite Unterstützung in breiten Kreisen für das Anliegen vorhanden sein. Darüber, ob das Anliegen in diesem Fall spezifisch unsere Region betrifft, kann man geteilter Auffassung sein. Unter dem Strich ist für die FDP-Fraktion klar, dass das Instrument der Standesinitiative im Moment – aus den genannten Gründen – verfehlt ist. Die Fraktion kann dem Vorstoss nicht zustimmen.

Marco Agostini (Grüne) ist im Zuge der letzten und der heutigen Landratssitzung zur Erkenntnis gelangt, dass die SVP Minderjährige härter bestrafen und Leute, die zu schnell fahren, gar nicht

bestrafen möchte. Für die einen soll es härter werden, für die anderen sollen die Gesetze nicht gelten; dies als Randbemerkung. Der Redner lehnt die Motion ab, weil sie inhaltlich sehr vage ist. Was wird genau gefordert? Ist es eine Herabsetzung des Alters, sind es härtere Strafen? Bei konkreten Forderungen, wie beispielsweise einer künftigen Bestrafung von 12-, 11- oder 10-Jährigen könnte man sich eine Meinung bilden. Es soll einfach härter werden, weil jetzt alles viel zu mild sei. Das ist zu vage, deshalb lehnt der Redner die Motion klar ab. Der Inhalt ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Man weiss nicht, was gefordert wird.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, er habe zuvor inhaltlich gar nicht viel gesagt, sondern nur festgestellt, dass der Vorstoss gemäss SVP-Parteipräsident das Papier nicht wert sei. Explizit hat er dies zwar nicht gesagt. Er hat, differenziert, wie er ist, das Wort «normalerweise» verwendet. Es stellt sich die Frage, ob vorliegend das «normalerweise» gilt. Der Redner bedankt sich für die Worte der SP-Fraktionssprecherin, Simone Abt, die das Thema sehr gut auf den Punkt gebracht hat. Dies entspricht auch der Meinung der Grüne/EVP-Fraktion. Auch Marc Schinzel von der FDP-Fraktion gebührt ein herzlicher Dank. Die Motionärin hat betont, wie wichtig ihr die Präventionsmöglichkeit einer Inhaftierung sei. Der Redner hat extrem Mühe mit der Aussicht, dass der Landrat die Inhaftierung 10-Jähriger als Präventionsmöglichkeit ins Auge fasst. Das geht ihm zu weit. Das geht nicht. In den USA werden Kinder aus Klassen rausgeholt. Das soll es im Baselbiet und in der Schweiz auf keinen Fall geben. Wehret den Anfängen! Probleme kann es geben, aber sie müssen anders gelöst werden. Deshalb empfiehlt der Redner ein Nein zu dieser Motion.

Markus Graf (SVP) sagt, möglicherweise sei der Vorstoss tatsächlich das Papier nicht wert. Der Redner erinnert aber an die Redewendung vom einsamen Rufer in der Wüste. So kommt sich die SVP-Fraktion je länger, je mehr vor, auch beim Thema des Jugendstrafrechts. Wie oft wurde man schon ausgelacht oder als Ewiggestrige dargestellt, nur, weil frühzeitig vor Gefahren für die Schweiz gewarnt wurde. Die Liste ist lang: Die Warnung vor der Anbindung an die EU ist nicht neu; die Energiestrategie vom Bund, wie auch jene des Kanton, ist gescheitert. Auch vor der masslosen Zuwanderung in unser Land und in unser Sozialsystem oder vor der gemeinsamen Trägerschaft für die Universität und weiteren teuren Projekten mit dem städtischen Nachbarn hat die SVP immer gewarnt. Am Schluss hatte die SVP immer recht. Die Warnungen wurden vom Rest der Parteien aber in den Wind geschlagen. Ein paar Jahre später folgt dann das böse Erwachen. Mit der Standesinitiative ist man nicht alleine. Das hat sich soeben gezeigt. Man kann sich fragen, warum der Vorstoss überhaupt eingereicht wird, wenn er keine Chance hat. Die Antwort ist ganz einfach: Das Thema beschäftigt die Leute auf der Strasse. Es verleidet und belastet die Leute. Die Entwicklung macht vielen Leuten Angst. In Pratteln brachen vor 14 Tagen minderjährige Asylsuchende mehrere Autos auf. Wenn die am nächsten Tag schon wieder frei rumlaufen können, dann läuft etwas verkehrt. Noch schlimmer sind Gewaltverbrechen. Man liest von Gewaltverbrechen, nur, weil jemand im Ausgang schräg angeschaut wurde. Aus diesem Grund muss der Landrat dem Bundesparlament den Rücken stärken, denn letztes Jahr wurde versucht, das Jugendstrafrecht zu verändern. Dies ist leider gescheitert. Bern tut sich eben schwer mit einer Revision. Deshalb braucht es auch ein Zeichen aus der Nordwestschweiz. Der Redner bedankt sich für die Ja-Stimmen.

Regina Weibel (Die Mitte) nimmt vorweg, dass die Mitte-Fraktion die Motion ablehne. Bereits heute gilt eine Strafmündigkeit für Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren. Wie soll das noch gesenkt werden? So wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche, die eine Straftat begehen, für ihr Verhalten sowohl rechtlich als auch gesellschaftlich Verantwortung übernehmen müssen. Für die Mitte-Fraktion ist entscheidend, dass Kinder und Jugendliche die Konsequenzen ihres Verhalten erkennen und auch verstehen. Die Senkung der Altersgrenze ist nicht zielführend und deshalb nicht notwendig.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, beim Jugendstrafrecht sei Erziehung und Schutz der Jugendlichen das Leitprinzip. Es ist bekannt: Auch wer in ein Gefängnis gesteckt wird, kommt später wieder frei. Es ist deshalb wichtig, dass eine Sozialisierung stattfindet. Nur mit schärferen Massnahmen kann dies nicht bewerkstelligt werden. Man weiss, dass Freiheitsstrafen kaum Rückfälle verhindern. Teilweise sind sie sogar kontraproduktiv. Der Bundesrat hat den Auftrag erhalten, das Jugendstrafrecht zu analysieren. Vielleicht gibt es Handlungsbedarf. Wo dieser liegt, ist aber noch nicht klar. Es wäre unseriös, wenn der Kanton Basel-Landschaft trotz der laufenden Analyse des Bundes eine Herabsetzung des Alters fordern würde. In diesem Sinn bittet die Rednerin um Ablehnung der Standesinitiative. Peter Riebli hat an der letzten Sitzung gesagt, es sei noch nie etwas aus einer Standesinitiative entstanden. Die Standesinitiative ist ein schwieriges Mittel. Damit würde der Kanton dem Bundesrat, der eine Analyse des Bedarfs durchführt, vorgreifen. Der Kanton sollte jedoch mit einer solchen Forderung nicht vorpreschen.

://: Mit 56:16 Stimmen wird die Motion abgelehnt.
